

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	22.09.2022		
Geschäftszeichen	BS - Se/Schm		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 20.10.2022	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 348/22

---

Betreff: Inklusion an Schule - Bericht AG Inklusion

Anlagen: Anlage 1 - Statistische Datengrundlage, inkl. "Übersicht der realisierten inklusionsbedingten Umbaumaßnahmen an Schulen in der Stadt Ulm"  
Anlage 2 - Themen und Zwischenergebnisse der AG Inklusion an Schule im Schwerpunkt "Gemeinsamer Unterricht"

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, GM, OB, SO, VGV/MO, ZSD/D-B

---

---

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht in Baden-Württemberg ein gesetzlicher Anspruch auf inklusive Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen (§ 15 Abs. 1 SchG BW). Eltern von schulpflichtigen Kindern mit einem vom Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot (SBA) obliegt seither das Wahlrecht, ob der Anspruch inklusiv, also an einer allgemeinen Schule, oder in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eingelöst werden soll. Das bedeutet, dass die Pflicht zum Besuch eines SBBZs entfällt und Inklusion zur Aufgabe aller Schulen wird. Mit Blick auf den Schulbesuch ebnet das Gesetz damit den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten gleichberechtigt teilhaben zu können. Der gesetzliche Anspruch stellt die verantwortlichen Strukturen allerdings vor Herausforderungen. Die verschiedenen betroffenen Systeme und die verschiedenen eingebundenen kommunalen und dem Land zugehörigen Stellen erschweren die Beurteilung von Bedarfen (wie z. B. Schulbegleitung). Es entsteht ein Spannungsfeld der Zuständigkeiten. Auch vor allem deshalb, weil unterschiedliche Bedarfseinschätzungen vorliegen und verschiedene Finanzierungsgrundlagen betroffen sind. Um dies zu vermeiden, bzw. zu minimieren, und dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden, hat die Abteilung Bildung und Sport 2017 zu einer Klausurtagung eingeladen.

Ziel der Klausurtagung 2017 war die Optimierung von Arbeitsgrundlagen und Vereinheitlichung von Prozessen. Durch die stetige Kooperation und Kommunikation mit allen Beteiligten soll sichergestellt werden, dass einheitliche Arbeitsgrundlagen geschaffen werden, um zum Wohl der Kinder handeln zu können.

Im Schuljahr 2021/22 werden in Ulm insgesamt 239 Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an 22 allgemeinen Schulen inklusiv beschult. In der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung der Stadt Ulm 2022 bis 2025/26 wird darauf hingewiesen, dass es sich derzeit nicht abschätzen lässt, wie sich die Zahl der inklusiv beschulten Kinder an allgemeinen Schulen weiter entwickeln wird. Im Primarbereich sei von einem weiteren Anstieg auszugehen. Gleichzeitig sei mit einer weiteren Zunahme der Schüler\*innen an SSBZ vor allem in höheren Klassen zu rechnen (vgl. GD 164/22).

Das Thema "Inklusion an Schule" wird im Bildungsmonitor der Stadt Ulm unter der Leitlinie II "Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe" aufgegriffen. Im Ziel II. 2 heißt es: "Jedes Kind hat die Möglichkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft eine Regelschule zu besuchen". Einer der Indikatoren zur Zielprüfung ist der Indikator II. 2.1 "Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Regelschulen und Sonder- bzw. spezialisierten Einrichtungen" (vgl. GD 317/20).

Die statistische Datengrundlage zum Thema "Inklusion an Schulen" ist in Anlage 1 zusammengefasst.

## 2. Arbeitsgruppe "Inklusion an Schulen"

Um dem im Gesetz formulierten Anspruch gerecht werden zu können und für die Familien abgestimmte Beratungs- und Beschulungsprozesse bieten zu können, bedarf es einer gemeinsamen Herangehensweise der verantwortlichen Akteur\*innen. Aus diesem Grund hatte die Abteilung Bildung und Sport der Stadt Ulm bereits im Frühjahr 2017 (Schuljahr 2016/2017) zu einer Klausurtagung und zum Austausch eingeladen. Die Klausurtagung fand mit dem Ziel der langfristigen Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen zwischen allen Beteiligten statt. Eine umfangreiche Themensammlung verdeutlichte, auf wie viele Themen- und Aufgabenfelder die Inklusion an Schule Auswirkungen hat.

Als Ergebnis der Klausurtagung wurde gemeinsam beschlossen, dass sich die betroffenen Akteur\*innen zu zwei thematischen Schwerpunkten intensiver austauschen werden. Damit konnten bei der Abteilung Bildung und Sport unter der Federführung des Bildungsbüros zwei Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Arbeitsgruppen wurden mit Blick auf die Verwaltung der Stadt Ulm abteilungsübergreifend und darüber hinaus systemübergreifend zusammengesetzt.

### 2.1. Thema "Lernorte"

Die Arbeitsgruppe „Lernorte“ traf sich von 2017 bis 2020. Sie wollte klären, welche Herausforderungen inklusive Schule an das Schulgebäude und die Ausstattung stellt, sei es im Neubau- oder Sanierungsprozess. Beteiligt waren:

- Stadt Ulm mit der Abteilung Bildung und Sport und den Aufgaben der Stadt als Schulträgerin
- Stadt Ulm mit dem Gebäudemanagement und der Aufgabe von Schulsanierung und -neubau
- Stadt Ulm als Beschaffungsstelle im Bereich Ausstattung der Schulen
- Stadt Ulm mit dem Inklusionsbeauftragten
- Geschäftsführende Schulleitungen und Schulleitungen der Stadt Ulm
- Staatliches Schulamt Biberach

Im Nachhinein betrachtet kann man diese Arbeitsgruppe als Auftakt zu einer Haltungsänderung im Schulbau in der Stadt Ulm sehen. In den Besprechungen der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass es nicht ausreichend ist, beim Schulbau und der Ausstattung der Gebäude ausschließlich auf die Herausforderungen zu achten, die eine inklusive Beschulung mit sich bringt. Es geht vielmehr um die Frage wie das Lernen an den Schulen gestaltet wird, wie Räume multifunktional genutzt werden können und wie es gelingen kann, dass sich die Fachkräfte und Expert\*innen, die an Schulen tätig sind, als multiprofessionelles Team verstehen. Vor allem in der Ausrichtung auf multiprofessionelle Zusammenarbeit - die gelingen muss, wenn Faktoren wie Inklusion oder Ganzttag in den Unterrichtsalltag Einzug halten - verändern sich die Anforderungen an das Schulgebäude und dessen Ausstattung. Die Arbeitsgruppe hat sich für die verschiedenen thematischen Einheiten eines Schulgebäudes Kriterien überlegt, was bei Neubau und Sanierung berücksichtigt werden müsste, um Inklusion und multiprofessionelle Zusammenarbeit zu unterstützen und auch den Schulbau von Anfang an inklusiv vorzusehen. Da sich das Themenfeld "Schulbau" in der Stadt Ulm seit 2018/19 rasant weiterentwickelt hat, haben die erarbeiteten Kriterien bereits 2022 keine Gültigkeit mehr. Sie dienen nun als Denkanstöße und fließen in die aktuellen Prozesse ein. Einer dieser Denkanstöße war beispielsweise, dass es wahrscheinlich nicht gelingen wird, alle individuellen Formen des Förderbedarfs von Kindern und Jugendlichen in jedem Schulgebäude abzudecken. Bei der Auseinandersetzung mit Sanierung und Neubau im Schulbereich muss es deshalb ganz allgemein in jedem Fall um zusätzliche Flächen und entsprechende Nachrüstbarkeit gehen. Nicht nur mit dem Blick auf Inklusion ist die Grundhaltung "zum Wohl des Kindes" zentral bei den baulichen Überlegungen. Die Kinder und Jugendlichen sind diejenigen, die sich - auch immer häufiger ganztägig - in den Schulgebäuden aufhalten. Ein

Bauprozess sollte deswegen bereits in den ersten Planungen die Bedarfe der Akteur\*innen und damit auch der Schüler\*innen vor Ort mit einbeziehen. Die Frage nach der Nutzung, also nach dem, was vor Ort passieren wird, sollte im Vordergrund stehen.

Mit der Entwicklung von Standards für den Kindertagesstätten- und Schulgebäudebau beschäftigt sich die AG Baustandards (BM 2, BM 3, Fraktionen, Kita und BS) seit dem ersten Treffen am 14.11.2019. Dabei spielt auch die Finanzierung von Inklusionsbedingten Umbauten eine Rolle. Die Übersicht in Anlage 1 zeigt die bereits realisierten Baumaßnahmen auf (Tabelle 6).

Als Weiterentwicklung der Überlegungen der AG Inklusion mit dem Themenschwerpunkt Lernorte kann ebenfalls der Prozess rund um den Bildungscampus Eselsberg gesehen werden. Durch den Beschluss eines Ersatzneubaus kann hier zum ersten Mal das Thema multiprofessionelle Zusammenarbeit von Beginn an mitgedacht und in den Gebäudebau integriert werden.

Die derzeit aktuellen Sanierungsmaßnahmen an den Ulmer Schulen werden ebenfalls unter dem Aspekt der multiprofessionellen Zusammenarbeit gedacht und von Expert\*innen entsprechend begleitet. Dies betrifft aktuell u.a. die Jörg-Syrlin Grundschule, die Eichenplatz Grundschule und den Sanierungs- und Erweiterungsbau am Schulzentrum in Wiblingen.

## **2.2. Thema "gemeinsamer Unterricht"**

Die Arbeitsgruppe "gemeinsamer Unterricht" hat sich in den vergangenen vier Jahren zum Ziel gesetzt, die Abstimmungsprozesse der verschiedenen beteiligten Akteur\*innen zu beleuchten, anzupassen und damit für abgestimmte und reibungslosere Abläufe für die Familien mit Kindern zu sorgen, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben. In den vergangenen Jahren konnten durch die intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Schnittstellenthemen verschiedene Ablaufschemata und Formulare erstellt werden, um die Prozesse für die Beteiligten zu vereinfachen und transparenter zu machen. Hauptsächlich beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit den Themen Bildungswegekonferenzen, Schulbegleitung, Schulwegbegleitung, Schülerbeförderung und Schulkindbetreuung. Einen Einblick in diese Themen und erste Ergebnisse hieraus liefert Anlage 2.

Folgende Funktionsstellen sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten:

- Stadt Ulm mit der Abteilung Bildung und Sport und den Aufgaben der Stadt als Schulträgerin (insbesondere für die Bereiche Schulkindbetreuung und Finanzierung)
- Stadt Ulm mit der Abteilung Soziales und den Aufgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII
- Stadt Ulm mit der Abteilung VGV/MO, Team Schülerbeförderung
- Geschäftsführende Schulleitungen der Stadt Ulm
- Staatliches Schulamt Biberach

Die Arbeitsgruppe "gemeinsamer Unterricht" hat sich weiterhin vorgenommen sich in regelmäßigen Abständen zu treffen, auszutauschen sowie Prozesse gemeinsam zu beleuchten und anzupassen.

## **3. Ausblick**

In den vergangenen Jahren haben die Arbeitsgruppen zum Thema "Inklusion an Schule" einige wichtige Erkenntnisse gewonnen. Für das Thema Inklusion an Schule wurden Standards für die Schulen in städtischer Trägerschaft entwickelt, offene Fragen wurden und werden immer noch gemeinsam geklärt, Definitionen von Zuständigkeiten und Abläufen sind erfolgt, die Beteiligten kennen sich untereinander und einige Arbeitsabläufe und Prozesse konnten bereits optimiert werden. Für eine qualitative Zusammenarbeit geht es darum, die entwickelten Standards und abgestimmten Abläufe laufend zu hinterfragen und anzupassen. Deswegen wird sich die Gruppe aus beteiligten Akteur\*innen in unterschiedlicher Zusammensetzung auch weiterhin zum

Austausch treffen. Die verschiedenen Beteiligten berichten, dass sich durch die Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit verbessert hat, gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Systeme entstanden ist (Systemkenntnis) und sich der persönliche und fachliche Austausch (kurze Wege, schnelle Kommunikation) positiv auf die Arbeit auswirkt.

Sowohl der Städtetag Baden-Württemberg als auch das Regierungspräsidium in Tübingen und das Kultusministerium Baden-Württemberg (Ref. 32) wurden laufend über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen in Ulm informiert. Für 2020 war ein Ulmer Bericht in verschiedenen Gremien geplant, um andere Städte und Zuständigkeitsbereiche über die Vorgehensweise zu informieren. Pandemiebedingt musste dies vertagt werden.

Die bisherigen Gespräche zeigen, dass eine solch intensive Zusammenarbeit, wie sie in den letzten Jahren zwischen dem Staatlichen Schulamt Biberach und der Stadt Ulm aufgebaut wurde, Vorreiter in Baden-Württemberg ist. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Herangehensweise erfolgreich war und ist. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass es eines ständigen Austauschs und der Offenheit aller Beteiligten bedarf. Nur so gelingt es in einem thematisch und rechtlich sehr komplexen Thema vor Ort zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu agieren und deren Teilhabemöglichkeiten zu stärken.

Mit dem Projekt "Inklusionsfachkraft an der Meinloh-Grundschule" wird ein weiterer Meilenstein gelegt. Beginn ist im Schuljahr 2022/2023. Ziel ist es durch die Verankerung eines Inklusionsteams an der Schule, bestehend aus einer Inklusionsfachkraft, eines/einer Anerkennungspraktikant\*in und einer/eines Bundesfreiwilligendienstleistende\*n, inklusiv beschulten Kindern eine Teilhabe am Schulleben (inklusive Schulkindbetreuung) ohne individuelle ständige Schulbegleitung, aber mit der nötigen Unterstützung zu ermöglichen. Das Inklusionsteam hat die Aufgabe, alle Kinder der Schule mit ihren individuellen Unterstützungsbedarfen zu kennen und sie über den Tag hinweg zu begleiten.